Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

Berufsprofil

Techniker-Baufachmann (FR: Straßenbau und Bau von Verkehrsinfrastrukturobjekten)

Bezeichnung in Landessprache:

Техник-строитель (напр.: Строительство дорог и транспортных объектов)

Land:

Belarus

Gültigkeit:

seit 01.09.2005

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Am Ende der Ausbildung erhält der Absolvent die Qualifikation des Techniker-Baufachkraft in der Fachrichtung "Straßenbau und Bau von Verkehrsinfrastrukturobjekten". Außerdem wird einer der folgenden Arbeiterberufe vermittelt: Straßenbauarbeiter (mind. Qualifikationsstufe 2), Betonbauer (mind. Qualifikationsstufe 2), Asphaltbetonbauer (mind. Qualifikationsstufe 2).

Lernziele (Berufsbild)

Der Absolvent muss Folgendes können:

- an der Durchführung von Erdvermessungsarbeiten und geologischer Untersuchungen des Geländes bei Voarbeiten, Bau- und Reparturarbeiten an Kraftfahrstraßen und künstlichen Einrichtungen mitwirken
- an der Aufbereitung der Projekt- und Finanzdokumentation, Erstellung von Entwürfen für Organisation und Ausführung von Bau- und Reparaturarbeiten für geplante Straßenbauobjekte mitwirken

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

- Belastung der Straßen und künstlichen Einrichtungen berechnen, Einfluss von Natur- und Klimafaktoren bestimmen
- an der Organisation und Ausführung von Bau- und Reparaturarbeiten für Straßen und künstliche Einrichtungen in Anlehnung an Arbeitszeichnungen, Projektdokumentation, Produktionspläne und normative/gesetzliche technische Vorschriften mitwirken
- Arbeiten zur Pflege von Verkehrsstraßen und künstlichen Einrichtungen organisieren
- technologisch korrekte Abfolge von Straßenbau- und -reparaturarbeiten gewährleisten
- Eingangskontrolle von angelieferten Baustoffen und Konstruktionen sowie ihre Lagerung und Erfassung durchführen
- Aufgaben an Arbeiter (Arbeiterteams und -mannschaften) ausgeben, Einhaltung technischer Anforderungen an die Ausführung von Straßenbau- und -reparaturarbeiten kontrollieren und Produktionsqualität sichern
- effizienten EInsatz von Straßenbaumaschinen, -mechanismen, -anlagen, -werkzeugen, -materialien und Personal sichern
- an der Durchführung von Standardtests zur Feststellung von Verkehrsbetriebsparametern von Verkehrsstraßen und künstlichen Einrichtungen mitwirken
- an der zeitlichen und technisch-wirtschaftlichen Planung für Bau- und Reparaturarbeiten sowie Pflegearbeiten an Kraftfahrtstraßen und künstlichen EInrichtungen mitwirken
- industrielle und ökologische Sicherheit bei der Durchführung von Bau- und Reparaturarbeiten sowie Pflegearbeiten an Kraftfahrtstraßen und künstlichen Einrichtungen gewährleisten
- Prozesse im Sinne des Rechnungswesens und der Berichterstattung dokumentieren; moderne Informationstechnologien zur Lösung beruflicher Aufgaben einsetzen

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

- an der Begründung der technischen und ökonomischen Effektivität und Effizienz des Einsatzes neuer Technik und fortschrittlischer Technologien bei der Durchführung von Bau- und Reparaturarbeiten sowie Pflegearbeiten an Kraftfahrtstraßen und künstlichen Einrichtungen mitwirken
- an der Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung des Fachwissens udn -könnens der Arbeiter mitwirken
- eine Atmosphäre der gegenseitigen Unterstützung und Verantwortung für die auszuführenden Arbeiten auf der Grundlage von Rechtsvorschriften und Geschäftsethik unter den Mitarbeitern schaffen

Zentrale Inhalte:

Lehrplan bis zum 31.08.2010

Ausbildungsabschnitte, Fächer	Unterrichtsumfang mit grundlegender Allgemeinbildung	Unterrichtsumfang mit mittlerer Allgemeinbildung
1 Allgemeinbildender Abschnitt 1.1 Sozial- und Geisteswissenschaften 1.2 Naturwissenschaften und Mathematik 1.3 Sport 1.4 Grundlagen des Militärdienstes bzw. der Medizin 1.5 Zivile Verteidigung	784 Std. 600 Std. 350 Std. 86 Std. 22 Std.	160 Std. - 224 Std. - 22 Std.
Gesamt	1.842 Std.	406 Std.

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

2 Berufsbezogener Abschnitt		
2.1 Berufsübergreifende Fächer 2.2 Berufsspezifische Fächer 2.3 Spezialisierungsfächer	1.100 Std. 812 Std. 350 Std.	1.060 Std. 812 Std. 350 Std.
Gesamt	2.262 Std.	2.222 Std.
Insgesamt	4.104 Std.	2.628 Std.
3 Praktika 3.1 Lernpraktikum 3.2 Technologisches Pr. 3.3 Diplomvorbereitungs-praktikum	23 Wochen 11 Wochen 8 Wochen 4 Wochen	23 Wochen 11 Wochen 8 Wochen 4 Wochen
4 Wahlpflichtfächer	8,5 Wochen	9,5 Wochen
5 Wahlfächer	452 Std.	292 Std.
6 Beratungen	339 Std.	219 Std.

Zu weiteren Informationen vgl. Ausbildungsregelung im Original

Lehrplan ab dem 1.09.2010

Ausbildungsabschnitte, Fächer	Unterrichtsumfang mit grundlegender Allgemeinbildung	Unterrichtsumfang mit mittlerer Allgemeinbildung

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

1 Allgemeinbildender Abschnitt 1.1 Sozial- und Geisteswissenschaften 1.2 Naturwissenschaften und Mathematik 1.3 Sport 1.4 Grundlagen des Militärdienstes bzw. der Medizin 1.5 Zivile Verteidigung	746 Std. 754 Std. 318 Std. 86 Std. 22 Std.	110 Std. - 228 Std. - 22 Std.
Gesamt	1.926 Std.	360 Std.
2 Berufsbezogener Abschnitt		
2.1 Berufsübergreifende Fächer 2.2 Berufsspezifische Fächer 2.3 Spezialisierungsfächer	1.030 Std. 856 Std. 400 Std.	1.030 Std. 856 Std. 400 Std.
Gesamt	2.286 Std.	2.286 Std.
Insgesamt	4.212 Std.	2.646 Std.

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

3 Praktika 3.1 Lernpraktikum 3.2 Technologisches Pr. 3.3 Diplomvorbereitungs-praktikum	26 Wochen 13 Wochen 9 Wochen 4 Wochen	26 Wochen 13 Wochen 9 Wochen 4 Wochen
4 Wahlpflichtfächer	7 Wochen	5 Wochen
5 Wahlfächer	468 Std.	294 Std.
6 Beratungen	351 Std.	221 Std.

Zu weiteren Informationen vgl. Ausbildungsregelung im Original

Praxisanteil und Ort:

Bis zum 31.08.2010:

Der Umfang von **Praktika** beträgt **23 Wochen** von 190,5 (auf der Grundlage der grundlegenden Allgemeinbildung) bzw. 138,5 (auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung) Wochen.

Seit dem 1.09.2010:

Der Umfang von **Praktika** beträgt **26 Wochen** von 195 (auf der Grundlage der grundlegenden Allgemeinbildung) bzw. 138 (auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung) Wochen.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 8 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Bis zum 31.08.2010:

Die Regelausbildungsdauer in Vollzeit-Präsenzform beträgt:

- auf der Grundlage der grundlegenden Allgemeinbildung - mind. 3 Jahre 8 Monate
- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 2 Jahre 8 Monate

Die Regelausbildungsdauer in Form des **Abendstudiums** beträgt:

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2586/weissrussland/techniker-baufachmann-(fr-strassenbau-und-bau-von-verkehrsinfrastrukturobjekten)/01-09-2005

- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 2 Jahre 7 Monate

Die Regelausbildungsdauer in Form des **Fernstudiums** beträgt:

- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 3 Jahre 6 Monate

Seit dem 1.09.2010:

Die Regelausbildungsdauer in Vollzeit-Präsenzform beträgt:

- auf der Grundlage der grundlegenden Allgemeinbildung - mind. 3 Jahre 9 Monate
- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 2 Jahre 9 Monate

Die Regelausbildungsdauer in Form des **Abendstudiums** beträgt:

- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 2 Jahre 7 Monate

Die Regelausbildungsdauer in Form des **Fernstudiums** beträgt:

- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung - mind. 3 Jahre 8 Monate

vgl. Ausbildungsregelung im Original

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Staatlicher Ausbildungsstandard der Republik Belarus

Angaben zur Übersetzung:

Eine Übersetzung liegt (noch) nicht vor.

Der Beruf ist reglementiert:

Nein

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:

Nein

Landeseigene Berufskennung:

Fachrichtungs-Nr. 2-70 03 31

Kennung: RD RB [russ. РД РБ] 02100.4.083-2005